



Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.

Flächen für die Erhaltung von Bäumen

Auf der Fläche unterhalb der Baumkrone sind Vorhaben unzulässig, die den Schutz- und Entwicklungsbereich des Baumes (Wurzelaum und Krone) beeinträchtigen können. Dazu zählen auch Kronenerkürzungen und Kronenkappungen.

Sollte ein zu erhaltender Laubbaum abgängig sein, ist an gleicher Stelle eine entsprechende Ersatzpflanzung vorzunehmen.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB

Örtliche Bauvorschriften gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BaO NRW) vom 01.03.2000 (GV. NW. S. 256), zuletzt geändert am 04.05.2004 (GV. NW. S. 259), in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB:

1. Geländeaufschüttungen dürfen das Maß von 1,5 m nicht überschreiten. Davon ausgenommen sind Geländeaufschüttungen zwischen baulichen Anlagen und öffentlicher Verkehrsfläche. Höhere Geländeaufschüttungen können ausnahmsweise gestattet werden, wenn die topographischen Verhältnisse diese im Zusammenhang mit baulichen Anlagen zwingend erfordern.
 2. Stellplatzoberflächen sind nach vorheriger Prüfung durch die Untere Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises und nach deren fachlichen Maßgaben wasserdurchlässig (z. B. mit Pflastersteinen, Rasengittersteinen oder ähnlichen fugenlosen Systemen) herzustellen.
 3. Die Flachdächer von Garagen sind flächendeckend mindestens extensiv (z. B. Sedum- oder Grasdach) zu begrünen.
- Werden die örtlichen Bauvorschriften vorabzüglich oder fahrlosig nicht erfüllt, liegt gemäß § 84 BauO NRW eine Ordnungswidrigkeit vor, auf die die Bußgeldvorschriften des § 84 BauO NRW angewendet werden.



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 08.11.2006 mit der Begründung einschließl. des Umweltberichtes gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 20.11.2006 bis 22.12.2006 öffentlich ausliegen.

Genehmigung

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden und bedarf keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (§ 10 Abs. 2 BauGB).

Rechtsverbindlichkeit

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 9 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 05.07.1995 in folgenden Tageszettungen
 a) Lüdenscheider Nachrichten am 18.10.2007
 b) Westfälische Rundschau (Ausgabe Lüdenscheid) am 18.10.2007
 veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan ist somit seit dem 18.10.2007 rechtsverbindlich und liegt mit der Begründung einschließl. des Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

es für Stadtplanung für Stadt Lüdenscheid i. 1999 Baugesetzbuches diesen Bebauungsplan.

30.12.2006
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 gez. Theissen

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 08.11.2006 mit der Begründung einschließl. des Umweltberichtes gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 20.11.2006 bis 22.12.2006 öffentlich ausliegen.

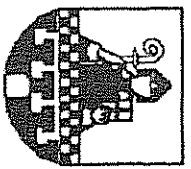
Lüdenscheid, 11.01.2007
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 gez. Theissen

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden und bedarf keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (§ 10 Abs. 2 BauGB).

Lüdenscheid, 05.03.2007
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 gez. Theissen

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 9 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 05.07.1995 in folgenden Tageszettungen
 a) Lüdenscheider Nachrichten am 18.10.2007
 b) Westfälische Rundschau (Ausgabe Lüdenscheid) am 18.10.2007
 veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan ist somit seit dem 18.10.2007 rechtsverbindlich und liegt mit der Begründung einschließl. des Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Lüdenscheid, 23.10.2007
 gez. Dzewos



STADT LÜDENSCHIED

Bebauungsplan Nr. 791
 "Südlich des Stadtmuseums"

Gemarkung Lüdenscheid - Stadt

Flur: 83

Maßstab 1 : 500

Datum: 25.10.2006

Bestehend aus 1 Blatt

Blatt: 1